

Sehr geehrte Frau Gutwillinger,

im Auftrag von Vizerektorin Mag. Hütter darf ich Ihnen unten angefügte Anfrage wie folgt beantworten:

Es bestehen keine Verträge mit privaten Sponsoren an den diversen Einheiten des Lehr- und Forschungsbetriebs (Departements) der Universität Mozarteum Salzburg.

Sponsoring-Verträge an der Universität Mozarteum Salzburg werden von der Gesamtuniversität als Rechtsperson geschlossen, nicht von deren Subeinheiten (Departements), eine zivilrechtliche Vollmacht in diese Richtung existiert nicht, woraus sich die oben genannte Antwort ergibt. § 27 UG gibt eine ex-lege-Vollmacht nur bei unentgeltlichen Rechtsgeschäften (Sponsoring ist entgeltlich), sowie bei Förderungen und Auftragsforschung und bestimmten Gutachtertätigkeiten.

Mit freundlichen Grüßen,
Christian Sallaberger

Mag. Christian Sallaberger
Universität Mozarteum Salzburg
Recht und Innere Organisation

Postadresse: Mirabellplatz 1, 5020 Salzburg
Büroadresse: Schranngasse 10A, 5020 Salzburg
Tel: +43-662-6198-3210
Fax: +43-662-6198-3209
Mail: christian.sallaberger@moz.ac.at
www.moz.ac.at